

# Hausordnung

## Präambel

Der Punkt 1 unseres Leitbildes lautet:

„Am OHG gibt es ein gutes Arbeitsklima und ein gemeinschaftlich gestaltetes Schul-Leben. Alle Beteiligten können ihre Persönlichkeit entwickeln und verantwortlich einbringen. Sie fühlen sich an der Schule wohl, weil sie sich gegenseitig respektieren und einander helfen. Räume und Schulgelände sind angenehm gestaltet.“

Weiter heißt es im Punkt 2:

“...Verantwortung für sich, für andere und für Sachen sind selbstverständlich. ... Beschlossene Regeln und Vereinbarungen werden eingehalten.“

Die folgenden verbindlichen Regeln konkretisieren die genannten Ziele unseres Leitbildes.

## Räume und Zeiten

Die Schulhäuser werden morgens um 7.00 Uhr geöffnet. Das Foyer des OHG I und die Flure des OHG II stehen dann bis Unterrichtsbeginn zum Aufenthalt zur Verfügung. Auswärtige Schüler können sich vorher im Auswärtigenraum aufhalten. Er wird um 6.45 Uhr geöffnet.

Das OHG II ist bis 18.00 für Schüler des OHG zugänglich. Das OHG I wird um 17.00 Uhr geschlossen. Bei schulischen Aktivitäten nach diesen Zeitpunkten sind die Lehrer für das Schließen der Türen und das Löschen der Lichter verantwortlich.

Die Unterrichtsräume werden zu Beginn der Doppelstunde vom Fachlehrer auf- und am Ende abgeschlossen.

Spätestens mit dem Gongzeichen zu Beginn der Unterrichtsstunde halten sich die Schüler vor ihrem jeweiligen Unterrichtsraum auf. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Fachlehrer noch nicht anwesend, fragt der Klassensprecher im Sekretariat nach dem Verbleib des Lehrers.

In den Hohlstunden und in der unterrichtsfreien Zeit steht den Schülern das Foyer im OHG I zur Verfügung. In der Mittagspause sind der Raum 002 und für die Oberstufe der KOC geöffnet. In diesen Zeiten ist der Aufenthalt in den Fluren nicht erlaubt.

## Pausen

In den Pausen verlassen bei gutem Wetter alle Schüler die Schulgebäude. Bei schlechtem Wetter entscheiden die aufsichtsführenden Lehrer darüber, ob die Gebäude verlassen werden müssen.

Wer gleich zu Beginn der Pause zum Einkaufen an der Theke der Cafeteria ansteht, muss erst nach dem Einkauf das Gebäude verlassen.

Aus rechtlichen Gründen dürfen Schüler bis einschließlich Klasse 9 den Schulbereich während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) nicht verlassen.

Nach Ende des Vormittagsunterrichts können Schüler auf Verantwortung der Erziehungsberechtigten den Schulbereich verlassen.

Versicherungsschutz durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung besteht auf dem direkten Schulweg oder beim erlaubten Verlassen des Schulgeländes im Nahbereich der Schule.

## **Verhalten**

Um die Unfallgefahr möglichst gering zu halten, müssen alle Handlungen unterbleiben, die die eigene Person oder andere gefährden.

Wer Schuleigentum mutwillig verunreinigt, beschädigt oder zerstört, wird hierfür haftbar gemacht.

Jede Klasse bzw. jeder Kurs sorgt am Ende jeder Unterrichtsstunde für die Ordnung im jeweiligen Unterrichtsraum: Tafel putzen, Boden und Tische säubern.

Jeder nimmt seinen eigenen Müll wieder mit oder bringt Biomüll, Papier und Glas in die entsprechenden Tonnen.

Die Benutzung von Handys und Geräten der Unterhaltungselektronik ist den Schülern auf dem Schulgelände nicht gestattet.

In besonderen Situationen kann eine Lehrkraft Ausnahmen vom generellen Verbot zulassen.

Das Kauen von Kaugummi in den Schulhäusern ist verboten.

Schüler dürfen im Schulbereich weder rauchen noch Alkohol trinken.

Das Mitbringen von Waffen und Laserpointern ist verboten.

## **Entschuldigungspflicht und Beurlaubung**

Fehlt ein Schüler aus zwingenden Gründen, so muss spätestens nach drei Unterrichtstagen dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Muss ein Schüler aus triftigen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen, so hat er sich bei einem Fachlehrer persönlich abzumelden.

Auch in diesen Fällen ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

Eine Beurlaubung ist rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Im Übrigen wird auf die Schulbesuchsverordnung verwiesen.

Für die Kursstufe gelten besondere Regelungen.

## **Fluchtwege**

In jedem Unterrichtsraum ist ein Fluchtplan für Gefahrensituationen ausgehängt.

Nagold, den 1. September 2020

Ulrich Hamann  
Schulleiter